

**Beitragsordnung
der Fußballabteilung SV Stern Britz 1889 e.V.
Beschluss vom 16.03.2015 gültig ab 01.07.2015**

§ 1 Beiträge und Umlagen

- 1) Beiträge sind eine Bringeschuld im Sinne des BGB.
- 2) Der Beginn der Beitragspflicht richtet sich nach dem Eintrittsdatum auf dem Antragsformular.
Bei Eintritt zum 15. des Monats ist für den laufenden Monat , danach für den Folgemonat für den Beginn der Beitragspflicht maßgebend.
- 3) Beitragsrückstände sind unzulässig, sie können bei mehr als drei Monaten Zahlungsverzug zum Ausschluss vom Spielbetrieb und/oder sonstigen Vereinsveranstaltungen führen.
Die Entscheidung trifft der Vorstand.
Kosten des Mahnverfahrens gehen zu Lasten des Mitgliedes bzw. des gesetzlichen Vertreters.
- 4) Rückständige Beiträge und deren Höhe sind dem Mitglied mindestens 1x jährlich schriftlich mitzuteilen.
- 5) Die Aufnahmegebühr und die Beitragshöhe legen die Abteilungsversammlungen für ihre Mitglieder fest.

Aufnahmegebühr (einmalig)

Erwachsene 18,00 €

Monatliche Beiträge

Erwachsene 14,00 €

Passiv 7,50 €

Ermäßigt 10,00 €

Freizeit 8,00 €

In sozialen Härtefällen und bei Krankheit/Verletzung ist der Vorstand im Einzelfall berechtigt über eine Beitragsermäßigung zu entscheiden. Dabei ist ein strenger Maßstab anzulegen. Und ggf. ein Nachweis der Bedürftigkeit vorzulegen.

- 6) Bei Vorrauszahlung innerhalb von sechs Wochen ab Zahlungspflicht werden bei 12- monatlicher Vorrauszahlung zwei Monate Rabatt gewährt.

Erwachsene 140,00 €

Passiv 75,00 €

Ermäßigt 100,00 €

Freizeit 80,00 €

Bankverbindung : Berliner Volksbank BLZ 10 900 00 Konto Nr. 72 77 94 70 18
IBAN: DE13100900007277947050 BIC: BEVODEBB